

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen
**vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar**

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
**jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar**

Preise der Anzeigen:

die vierspaltene kleine Zelle oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **40 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
30 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit **130 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 1967

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2984

XXVI. Jahrgang

Berlin, den 15. Mai 1902

No. 10

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Die Welt der Fixsterne. II. — Professor Ludwig Strasser. — Eine interessante gothische Tischuhr. — Eingehende und ausgehende Reibung. II. — Neuer Gewichts-Regulator „Reform“. — Umarbeitung eines Amerikaner-Weckers zum einem elektrischen Fernwecker. — Strahlende Elektrizität. — Aus der Werkstatt (Verbesserte Räderstreckmaschine. — Ein neuer Entmagnetisierungs-Apparat. — Fräse zum Leichtermachen der Unruhschrauben. — Neuer Sägebogen). — Neue Seitenschraube für Regulateure. — Umarbeitung eines Gehwerk-Regulators zur Hauptuhr einer elektrischen Uhren-Anlage. — Sprechsaal (Ein merkwürdiger Chronograph). — Vermischtes. — Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Räthsel-Ecke. — Anzeigen.



Wie in der letzten Nummer bereits mitgeteilt wurde, nahmen an der

Prüfung der Uhrmacherschule zu Glashütte

als Delegirte des Bundes die Vorstands-Mitglieder F. L. Löbner und M. Bergner Theil. In unserer Vorstands-Sitzung vom 7. d. M. statteten die genannten Herren Bericht über ihre Eindrücke ab. Unsere Delegirten waren des Lobes voll über die warme Aufnahme, die ihnen in Glashütte zu Theil wurde, und gern sprechen wir den beteiligten Personen hierfür auch an dieser Stelle unseren Dank aus. Im Anschluß an die Berichterstattung über die erfolgreiche Wirksamkeit des Herrn Direktor Prof. Strasser, von der unsere Delegirten sich zu überzeugen reiche Gelegenheit hatten, stellten dieselben den Antrag, den Genannten für seine Verdienste um das Fach zum

Ehrenmitglieder des Deutschen Uhrmacher-Bundes

zu ernennen. Der Antrag fand freudige, allgemeine Zustimmung und wurde sofort zum Beschluß erhoben, da der Vorstand überzeugt ist, daß jedes unserer Mitglieder diese Mittheilung ebenfalls mit un-

getheilte Freude aufnehmen wird. Wir sind gewiß, daß unser neues Ehrenmitglied, wie bisher, so auch in Zukunft dem Bunde ein treuer Freund und dem Fache ein kräftiger Förderer bleiben wird. —

Vom Verbands Deutscher Uhren-Grossisten

ist uns eine Einladung zu seinem elften Verbandstage zugegangen, der vom 7. bis 10. Juni im Hôtel Kaiserhof zu Düsseldorf stattfinden wird. Es wurde beschlossen, seiner Zeit Vertreter des Bundes zu den Verhandlungen nach Düsseldorf zu entsenden. —

Die zur Verlesung gebrachte Zuschrift eines Kollegen, der Unannehmlichkeiten gehabt hatte, weil er die von uns gewährte

Hausirprämie

an einen Gendarmen ausgezahlt hatte, führte zu Erörterungen über diesen Punkt. Nach dem Wortlaut einer gesetzlichen Bestimmung scheint es zweifellos zu sein, daß Beamte nicht ohne Weiteres derartige Prämien annehmen dürfen. Auf der anderen Seite konnte der Vorsitzende jedoch von einer Zuschrift des Herrn Polizei-Präsidenten von Schöneberg Kenntniß geben, worin der Genannte in Erledigung eines ähnlichen Falles mittheilt, daß der Minister des Innern dem betreffenden Schutzmann die Genehmigung zur Annahme der Prämie erteilt habe, und um Einsendung derselben ersucht. Es folgt hieraus, daß der Annahme der Prämie durch einen Beamten nichts im Wege steht, wenn er die Genehmigung hierzu von seiner vorgesetzten Behörde nachsucht. Wir empfehlen daher denjenigen Herren Kollegen, die die Vermittelung von Hausirprämien übernehmen, den betreffenden Schutzleuten jedesmal nahelegen, die Genehmigung zur Annahme von ihren Vorgesetzten einzuholen. —